

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Radweg HansasträÙe durchdacht ausbauen

und **Antwort** vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24 054
vom 6. Oktober 2025
über Radweg HansasträÙe durchdacht ausbauen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie soll der neue Radweg in der HansasträÙe in Hohenschönhausen baulich gestaltet werden?

Antwort zu 1:

Die angeordnete Radverkehrsanlage in der HansasträÙe wird als regelkonformer Radfahrstreifen auf der Fahrbahn hergestellt. Die Maßnahme erstreckt sich zwischen der Buschallee und der Darßer Straße / Malchower Weg in den Ortsteilen Weißensee und Alt-Hohenschönhausen.

Der jeweils rechte Fahrstreifen wird auf einer Breite von 2,50 m zu einem Radfahrstreifen umgestaltet. In Teilabschnitten wird dieser durch eine 1,00 m breite Sperrfläche (Protektionsstreifen) vom fließenden Kfz-Verkehr getrennt. Eine bauliche Trennung erfolgt nicht.

Frage 2:

Soll der Radweg mit Pollern von der Fahrbahn getrennt werden?

Antwort zu 2:

Lediglich in den Übergangsbereichen am Anfang und Ende der Maßnahme (Rampen) sowie in Bereichen mit Stellplätzen oder öffentlichen Ladezonen werden Poller zur Sicherung des Radfahrstreifens vorgesehen.

Frage 3:

Wie wird gewährleistet, dass bei einer zukünftigen Einspurigkeit der Fahrbahn im Falle einer Blockade durch einen Unfall der Verkehr ggf. über den Radweg umgeleitet werden kann?

Antwort zu 3:

Da keine durchgehende bauliche Trennung zwischen Fahrbahn und Radfahrstreifen vorgesehen ist, kann dieser im Bedarfsfall – etwa bei einem Unfall – auf polizeiliche Anordnung vorübergehend vom Kfz-Verkehr mitgenutzt werden.

Berlin, den 20.10.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt